

Checkliste – Einwilligung in die medizinische Behandlung

Betreuung für:

, - Geschäftszeichen:

Sachverhalt

Diagnose

- ⇒ Was liegt vor? (Problemdefinition/Symptombeschreibung Verdachtsdiagnose/Differentialdiagnose, Komplikationen, Verlaufsvarianten)
- ⇒ Welche Erkrankungen/Symptome sollen Ziel der Behandlung sein?
- ⇒ Was ist noch hinsichtlich der Diagnose zu klären?
- ⇒ Welche Untersuchungen/Beobachtungen sind noch erforderlich?

Behandlungsmöglichkeiten

- ⇒ Welche Behandlungsmöglichkeiten/Alternativmöglichkeiten gibt es?
- ⇒ Welche Risiken sind damit verbunden?
- ⇒ Welche Kontrollen/Vorsichtsmaßnahmen gibt es?
- ⇒ Welche weiteren (früheren) Erkrankungen und Behandlungserfahrungen sind bekannt?
- ⇒ Was ist davon für die aktuelle Situation relevant?
- ⇒ Was ist über die Medikamentenanamnese bekannt?
- ⇒ Dauereinnahme von Medikamenten mit Abhängigkeitspotential?
- ⇒ Frühere Nebenwirkungen, Allergien?
- ⇒ Wie lange soll die Behandlung dauern?
- ⇒ Hierarchie geplanter Maßnahmen, Reihenfolge möglicher Alternativen? (Behandlungsplan)
- ⇒ Wer muss im Risikofall hinzugezogen werden?

Folgen der Unterlassung

- ⇒ Welche Risiken bestehen, bzw. wie wird der wahrscheinliche weitere Krankheitsverlauf sein, wenn die vorgeschlagene Behandlung nicht erfolgt?

Erfolgskontrolle

- ⇒ Woran soll Erfolg gemessen werden?

Übersicht – Einwilligung in eine medizinische Behandlung

Besteht der entsprechende Aufgabenkreis (Gesundheitspflege)?

ja

nein

Antrag auf Erweiterung des Aufgabekreises

Ärztliche Aufklärung

- des Betreuers
- des Betreuten

Der Versuch der ärztlichen Aufklärung unterbleibt, weil hiervon schwere gesundheitliche Schäden für den Betreuten zu befürchten sind

Der Betreute Mensch hat die Aufklärung inhaltlich verstanden.

ja

nein → Erneute Erklärung erfolgreich?

ja

nein

Der betreute Mensch kann die Tragweite – das „Für“ und „Wider“ – der anstehenden Entscheidung erfassen.

ja

nein

Der betreute Mensch ist in der Lage, einen von geistiger, seelischer oder psychischer Krankheit/Behinderung unbeeinflussten natürlichen Willen zu bilden und eigenverantwortlich zu entscheiden.

ja

nein

Der betreute Mensch kann seine Entscheidung rechtswirksam zum Ausdruck bringen.

ja

nein

Der betreute Mensch entscheidet alleine

Der Betreuer hat in die Maßnahme einzuwilligen

Mit
der
medi

zischen Maßnahme sind Risiken verbunden, die konkret und wahrscheinlich befürchten lassen, dass der betreute Mensch in deren Folgen verstirbt oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleidet.

nein

ja

Es ist genügend Zeit, eine Genehmigung zu beantragen.

nein

ja

Es ist keine Genehmigung erforderlich

Es ist die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts einzuholen